

Verein/Abteilung:
Straße
PLZ/Ort

Vorsitzende(r):	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Email	

▼An: (Landratsamt / kreisfreie Stadt)

--

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen !

- Bis spätestens 2. März einzureichen ! -

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2026

gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien - SportFöR) gültig seit 1. Januar 2023 Az.: H2-5880-1-20

Anlage: _____ Übungsleiterlizenz(en)

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- ☐ im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____
- ☐ im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.

2. Satzung

- ☐ Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- ☐ Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- ☐ Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB)- Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) - Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes (BVS) - Mitglieds-Nr.: _____

3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen

Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:

a) Ist-Aufkommen Tatsächliche Beitragseinnahmen zum 31.12.2025: _____ €
(In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen). zuzügl. Spenden: _____ €
(soweit vorhanden)
Summe Ist-Aufkommen: _____ €

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen

Mitgliederzahl zum 31.12.2025 (nur Mitglieder, die beim BLSV, BSSB, BVS oder OSB gemeldet sind!)	Mindestbeitragssätze	Sollaufkommen
bis einschl. 13 Jahre _____	x 12,00 € =	_____ €
bis einschl. 17 Jahre _____	x 25,00 € =	_____ €
bis einschl. 26 Jahre _____	x 50,00 € =	_____ €
über 26 Jahre _____	x 50,00 € =	_____ €
über 26 Jahre ¹⁾ (mit Behinderung) _____	x 50,00 € =	_____ €
Summe:		_____ €

davon 70% = _____ €

Bitte eine Begründung angeben, wenn das Tatsächliche-Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht

▼ Begründung für das Zurückbleiben: _____

Jugendarbeit ²⁾

a) Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

☐ ja ☐ nein – falls nein, bitte weiter zu b)

b) Gesamtmitgliederzahl: _____
Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: _____ in % _____

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____
durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____
als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

5.1 Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

¹⁾ Bitte tragen Sie hier nur die Zahl der Erwachsenen Mitglieder mit Behinderung ein, da diese für die 10-fach Gewichtung benötigt wird. Mitglieder mit Behinderung unter 26 Jahren erfassen Sie direkt bei der jeweiligen Altersklasse. Die Mitglieder mit Behinderung müssen zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres bei einer entsprechenden Dachorganisation (z.B. BVS) gemeldet sein.

²⁾ Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorangehenden Jahres die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschl. 17 Jahren und jungen Erwachsenen bis einschl. 26 Jahren mindestens 10% der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

*) Wählen Sie bitte die entsprechende Lizenzart aus der Liste aus.

[illegible]

Trainings- und Übungsleiter in weiteren Vereinen

Die nachfolgenden Trainings- und Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr	Trainings- und Übungsleiter	Fremdverein

C. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß § 13 DSGVO.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Welche Daten werden erhoben

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Telefax, Email des Vorsitzenden, Bankverbindung des Vereins
Name, Vorname, Lizenz-Nr. und Gültigkeit der Trainer und Übungsleiter

Zweck der Datenerhebung

Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG sowie Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des organisierten Sports in der aktuellen Fassung. Ohne die erforderlichen Daten kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich an Behörden im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben. Konkret sind dies:

- Regierung von Niederbayern
- Staatsoberkasse Landshut

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch das Landratsamt Straubing-Bogen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan 10 Jahre gespeichert.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenerarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.

D. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. (Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die im Förderjahr im Sportbetrieb des Vereins eingesetzt werden sollen.)

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN:

Die ausführlichen Datenschutzhinweise im *Abschnitt C* des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum)

Unterschrift - Vereinsvorsitzender